

# NKSA DIGITAL

## 1. Richtlinien für den Einsatz von mobilen Computern im Unterricht

Die folgenden Richtlinien zum **Einsatz von mobilen Computern im Unterricht** sowie zum **Umgang mit Daten und Bild der eigenen Person** werden zu Beginn der ersten Klasse des Gymnasiums und der FMS im Rahmen einer Abteilungsstunde bzw. einer Einführungsveranstaltung besprochen. Ob Sie einer externen Verwendung von Bildern und Berichten zur eigenen Person zustimme oder diese ablehnen, können Sie anschliessend in schulNetz eintragen.

### Persönlichkeitsschutz

Die folgenden Grundlagen gelten im Bereich des ethischen Umgangs mit digitalen Medien sowohl für Lehrpersonen als auch für Schüler\*innen:

- Wir wahren **Persönlichkeitsrechte**, es gibt keinerlei Diffamierung oder Bedrohung.
- Wir berücksichtigen **Urheberrechte** (im Bereich Bild, Film, Audio, Text, Programmcode).
- Wir rufen **keine Seiten** mit **rassistischen, pornografischen, ehrverletzenden** und **gewaltverherrlichenden** Inhalten auf. (Ausnahme: Im Rahmen des Unterrichts zu entsprechenden Themen.)
- Wir gehen sorgfältig mit **Bild- und Audiomaterial** um. Wir filmen und fotografieren keine Personen gegen ihren Willen. Für die externe Verwendung von Bildern gelten die Bestimmungen für den Umgang mit Daten und Bild der eigenen Person (siehe unter Punkt 2.).
- **Bild- und Audioaufnahmen im Unterricht** erstellen wir nur nach vorgängiger Absprache mit den betroffenen Personen. Das gilt auch für Aufnahmen von Tafelnotizen, Folien und digitalen Präsentationen nach der Lektion.

Bei Zuwiderhandlungen greifen die üblichen **Disziplinar massnahmen**.

### Sorgfaltspflichten

- Jede/jeder muss dafür Sorge tragen, dass ihr/sein Gerät **nicht von Unbefugten genutzt oder entwendet** werden kann. Für **Verlust und Beschädigungen** übernimmt die Schule keine Haftung.
- Das eigene System ist **passwortgeschützt**, die Programme und Betriebssysteme sind jeweils **aktualisiert** und **lizenziiert**, die Daten werden **regelmässig gesichert**.
- Weiter verpflichten wir uns dazu, mit den Informatikmitteln **keinerlei Missbrauch zu betreiben** (Kopieren von vertraulichen Daten, Hacken, Störung des Betriebs von Computern).

Weitere Details, siehe **Anhang 1**.

### Vorgaben für Geräte und Software

Sie kaufen Ihren mobilen Computer selber. Er ist ihr Eigentum. Folgende technische Mindestanforderungen sind zu berücksichtigen:

- Ein **mobiler Computer mit Touchscreen und Eingabestift** erleichtert das Arbeiten im Unterricht und wird daher sehr empfohlen. Notebooks ohne Touchscreen und Stift können mit einem preisgünstigen Eingabetablet aufgerüstet werden.
- Das **Betriebssystem** des Computers, ob Windows oder Mac, muss auf dem **neusten Stand** sein, damit die Kompatibilität mit dem Office 365 der Schule gewährleistet ist.
- Sie erhalten für die Dauer ihrer Ausbildung an der NKSA eine **kostenlose Lizenz für das Office 365** der Schule, die Sie auch auf Ihrem Smartphone und weiteren Geräten nutzen können.
- **Reine Tablets (z.B. iPads) können nicht verwendet werden**, da sich darauf keine Programme installieren lassen und die Arbeit mit Office 365 nur eingeschränkt möglich ist.

## Support

- **Eigenverantwortung:** Sie sind für die Einsatzfähigkeit ihres Geräts selber verantwortlich. Support- und Garantieansprüche müssen direkt an den Lieferanten gestellt werden.
- **Support durch die Schule:** Die Schule gewährleistet Unterstützung bei technischen Problemen, die in Zusammenhang mit dem Einsatz des Geräts im Unterricht entstehen (z.B. Behebung von Verbindungsproblemen, Installation von Hard- oder Software, die für den Unterricht oder zur Verbindung mit schulischer IT-Infrastruktur erforderlich ist).

Weitere Details siehe **Anhang 2**.

## Einsatz im Unterricht

Die **Lehrperson bestimmt**, ob und in welchen Unterrichtssequenzen die Computer eingesetzt werden.

Zu Beginn von Lektionen mit dem Computer ist Ihr **Gerät betriebsbereit**:

- Der **Akku** ist geladen oder das Netzteil angeschlossen.
- Alle **Programme** sind auf dem aktuellen Stand.
- Es werden **nur diejenigen Programme gestartet, welche für den Unterricht verwendet werden**, keine im Hintergrund laufenden Downloads oder Spiele. Benachrichtigungsfunktionen sind deaktiviert (Email, Textmessages, WhatsApp etc.).

## 2. Umgang mit Daten und Bild der eigenen Person

Die Neue Kantonsschule Aarau schützt Ihre Daten und **Ihr Recht auf das eigene Bild**. Wir verwenden Bilder und Berichte mit Namen **intern** (passwortgeschützte Schuldatenbank, Infopanel) und **extern** (Website, Schulzeitung DIE NEUE, Facebook, Instagram, Twitter, Presse). Die Berichterstattung von schulischen Anlässen erfolgt **wohlwollend** und mit der nötigen **Rücksicht auf die Persönlichkeitsrechte**.

Sollten Sie **Fragen** im Zusammenhang mit der Veröffentlichung Ihrer Daten und Bilder haben oder mit einer bereits veröffentlichten Aufnahme **nicht einverstanden** sein, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Prorektor, Dr. D. Burger (dominique.burger@ag.ch).

### Interne Verwendung

In **schulNetz**, der **passwortgeschützten Schuldatenbank** der Neuen Kantonsschule Aarau, werden Ihr Name und Ihre Kontaktdaten sowie Namen und Kontaktdaten Ihrer Eltern eingetragen, d.h. Name, Vorname, Telefon Festnetz und Mobile, schulische und private E-Mail-Adresse, ausserdem ein Porträtfoto von Ihnen für den Studierendenausschuss. Diese Daten dienen **ausschliesslich administrativen Zwecken**. Bild- und Videoaufnahmen **im Unterricht** (z.B. Bewegungsabläufe im Sport, Präsentationen im Deutsch) dienen **ausschliesslich pädagogischen Zwecken**.

### Externe Verwendung

Zu Beginn Ihrer Schulzeit an der Neuen Kantonsschule Aarau können Sie in schulNetz angeben, ob Sie mit der Publikation wohlwollender Berichte und Fotos Ihrer Person in Zusammenhang mit schulischen Aktivitäten **einverstanden** sind oder nicht (z.B. auf der Website, in der Schulzeitung, auf sozialen Medien oder in der Presse). Auch wenn Sie diese Einwilligung geben, wird Ihr **Name** bei der Verwendung eines Fotos **nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung genannt**. Die Einwilligung gilt **bis zum Ende der Schulzeit** an der Neuen Kantonsschule Aarau oder **bis zu Ihrem schriftlichen Widerruf**.

Aarau, im August 2021

Schulleitung der NKSA

## Anhang 1: Persönlichkeitsrechte und Geistiges Eigentum

Smartphones, Internet, Social Media und weitere digitale Medien gehören im Privatbereich, in der Schule und im Beruf zu unserem Alltag. Sie bieten uns viele Vorteile und Chancen. Wir haben Zugang zu einer Fülle von Informationen, sie dienen uns zum Aufbau und zur Pflege von sozialen Beziehungen und fördern Lernprozesse, Kreativität und logisches Denken. Digitale Medien bergen aber auch Risiken. Die Risiken sind vielfältig und können die Rechte von Personen massiv beeinträchtigen. Deshalb möchten wir Sie auf die folgenden Punkte aufmerksam machen:

1. **Persönliche Daten und Informationen** werden im Internet abgespeichert und von Online-Diensten ausgenutzt. Online gestellte Daten können in der Regel nicht mehr aus dem Netz entfernt werden.
  - *Stellen Sie keine persönlichen (sensiblen) Daten ins Netz und achten Sie darauf, welche Spuren Sie im Netz hinterlassen.*
2. Bei **Fotos** besteht das Recht am eigenen Bild. Die abgebildete Person darf allein entscheiden, ob und in welcher Form das Bild veröffentlicht werden darf.
  - *Veröffentlichen Sie ein Foto von einer Person, müssen Sie das Einverständnis der Person einholen.*
3. Jegliche **Gewaltdarstellungen, rassistische Äusserungen, Cybermobbing, Sex- und pornografische Darstellungen etc.** sind an der Schule strengstens untersagt und können zum Ausschluss von der Schule und zu einer Strafanzeige führen.
  - *An der Schule gilt ein absolutes Verbot von Gewaltdarstellungen, sexuellen Belästigungen, Cybermobbing etc.*
  - *Sollten Sie feststellen, dass eine Ihnen bekannte Person in obgenannten Punkten in Schwierigkeiten geraten ist, orientieren Sie umgehend eine Vertrauensperson.*
4. Wollen Sie Texte, Musikstücke, Filme, Bilder, Fotografien, Computerspiele, Programmcode oder andere Werke **kopieren**, auf Ihre Webseite **hochladen**, **vortragen** oder **sonstwie verwenden**, brauchen Sie dazu gemäss Urheberrechtsgesetz die Erlaubnis des Urhebers (Schriftsteller, Komponist, Architekt, Fotografen, Zeichner etc).
  - *Laden Sie keine Bilder/Fotografien aus dem Internet auf Webseiten etc. hoch (keine Verbreitung des Werkes). Es sei denn, Sie holen das Einverständnis des Urhebers ein.*

**Ausgenommen vom Urheberrecht** ist die Verwendung dieser Werke im Privatgebrauch zu Hause in den eigenen vier Wänden für Verwandte und enge Freunde und im Schulzimmer im Klassenverband zu Unterrichtszwecken.

- *Die Verwendung von Werken wie Texten, Fotografien, Musikstücken etc. ist im engen privaten Bereich und im Schulzimmer zu Unterrichtszwecken (mit Quellenangabe) gemäss Urheberrechtsgesetz erlaubt.*

Das **Herunterladen von Werken** (Musik, Film) für den Privatgebrauch ohne Einwilligung des Urhebers ist gesetzlich erlaubt. Dagegen ist das **Herunterladen von Software** (Programme, Spiele) ohne Einwilligung des Urhebers auch für den Privatgebrauch verboten. Das **Hochladen** (Anbieten) von Musik und Filmen gehört nicht zum erlaubten Privatgebrauch und ist gesetzlich untersagt.

- *Herunterladen (ausser Software) ist erlaubt, hochladen ist verboten. Beachten Sie, dass es Internetseiten gibt, die während des Herunterladens automatisch Daten hochladen, ohne dass Sie dies merken.*

## Anhang 2: Support für Schüler\*innen und Lehrpersonen

### Grundsätze

- **Eigenverantwortung:** Sie sind für die Einsatzfähigkeit ihres Geräts selber verantwortlich. Support- und Garantieansprüche müssen direkt an den Lieferanten gestellt werden.
- **Support durch die Schule:** Die Schule gewährleistet Unterstützung bei technischen Problemen, die in Zusammenhang mit dem Einsatz des Geräts im Unterricht entstehen (z.B. Behebung von Verbindungsproblemen, Installation von Hard- oder Software, die für den Unterricht oder zur Verbindung mit schulischer IT-Infrastruktur erforderlich ist).

### Organisation

- **IKT-Chef\*innen:** Zwei Schüler\*innen pro Abteilung unterstützen ihre Mitschüler\*innen bei technischen Problemen, die in einer Lektion auftreten. Sie übernehmen dieses Amt für ein ganzes Schuljahr, analog zu anderen Abteilungssämtern. Die IKT-Chef\*innen werden zu Beginn eines Schuljahres durch das PowerUser-Team instruiert.
- **PowerUser:** Ein Team von sechs Schüler\*innen, z.B. aus dem Lehrgang infcom.ch, unterstützt alle Schüler\*innen in einer wöchentlichen Sprechstunde bei technischen Problemen, welche die IKT-Chef\*innen nicht lösen konnten (z.B. Neuinstallation des Betriebssystems, Re-Installation von Programmen). Die PowerUser unterstützen am Anfang des Schuljahres das IT-Team bei der Einführung der neuen Schüler\*innen in die IT-Dienste der NKSA (z.B. WLAN einrichten, Office 365 installieren). Die PowerUser werden gegen Ende eines Schuljahres ernannt und durch einen Vertreter des IT-Teams instruiert.
- **IT-Team:** Zwei Informatikfachpersonen (R. Hediger und T. Weiss – bis Ende August 2021) und zwei Lehrpersonen (M. Stangl und C. Wüst) unterstützen die Lehrpersonen bei technischen Problemen in Zusammenhang mit der schulischen IT-Infrastruktur, Office 365, MS Teams oder dem Einsatz des eigenen Geräts im Unterricht.

### Vorgehen bei technischen Problemen

**Anleitungen** zu den digitalen Diensten und ein Online-Formular für Problemmeldungen finden sich auf <https://it.nksa.ch>.

### Schüler\*innen:

- Erste Anlaufstelle: **IKT-Chef\*innen ihrer Abteilung**
- **Zweite Anlaufstelle: PowerUser**, Stand in der Eingangshalle Neubau oder E-Mail an [poweruser\\_sus@nksa.ch](mailto:poweruser_sus@nksa.ch).

### Lehrpersonen

- Mail an [it@nksa.ch](mailto:it@nksa.ch) oder im **Chat** mit Mitgliedern des IT-Teams.
- **In akuten Fällen:** R. Hediger, Zi E.02, T. Weiss Zi 209.3 (bis Ende August 2019). Zur Überbrückung einer längeren Reparatur am eigenen Gerät kann ein Leihgerät in der Mediothek bezogen werden. Diese Möglichkeit besteht auch für Gastschülerinnen ohne eigenes Gerät.